Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 61 (1988)

Heft: [12]

Anhang: Bildungspolitische Beilage der Schweizer Erziehungsrundschau 12/1988 = Supplément de la Revue suisse d'éducation 12/1988

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nach wie vor im Kreuzfeuer: Die Ausbildung der Arztgehilfin

Eine Kontroverse! – ein Ausweg!

Markus Kamber

Die schon geraume Zeit umstrittene Frage der Anerkennung der Ausbildung von Arztgehilfinnen hat in den letzten Monaten eskaliert. Mit einem Beitrag am Fernsehen im Sendegefäss «Kassensturz», der zur Lösung der Probleme erwartungsgemäss auch nichts beitrug, hat die Auseinandersetzung einen vorläufigen Höhepunkt genommen. Gewissermassen als publizistischer Auftakt diente ein Artikel im Tagesanzeiger vom 13. Juli 1988.

Ärzte stehen Schlange

Darin wurde beklagt, dass es immer mehr junge Ärzte, aber immer weniger frisch diplomierte Arztgehilfinnen gebe. Verzweifelte Ärzte würden ständig inserieren und auf der Suche nach Praktikantinnen und Frischdiplomierten auch den Arztgehilfinnenschulen telefonieren, wo indessen und erstaunlicherweise die Klassen deutlich unterbelegt seien.

Eine heftige, aber erwartete Reaktion

Die Gelegenheit einer fulminanten Entgegnung liess sich der Schweizerische Verband der Medical Assistants nicht entgehen. Im gleichen Blatt wiederholte er seine Postulate der Biga-Anerkennung, beklagte den teuren Ausbildungsweg über die Schulen und den gegenüber Krankenschwester, Laborantin und Radiologieassistentin mageren Lohn der Arztgehilfin. Es gelte, diese Unzulänglichkeiten zu beheben und nicht eine Mangelsituation zu konstruieren.

Eine kleine Revision als neuer Aufhänger

Die von der FMH überarbeiteten Weisungen für die Ausbildung von Arztgehilfinnen waren im Frühjahr 1988 auch den oppositionellen Organisationen der Arztgehilfinnen zur Stellungnahme unterbreitet worden. Mit den Vorschlägen waren diese jedoch gar nicht einverstanden. Nicht nur die Direktbetroffenen, sondern auch die bildungspolitischen Instanzen der Schweiz seien übergangen worden. Mit Schreiben vom 8. August 1988 forderten sie deshalb die Ärzteschaft auf, die Ausbildung der Artzgehilfinnen baldmöglichst durch den Bund – und zwar im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes durch das Biga – regeln zu lassen

Das gleiche stand auch in der Zeitung

Kaum hatten die Ärzte diese für sie bestimmt nicht überraschende Aufforderung erhalten, konnten sie sie auch in der NZZ nachlesen. Bereits Mitte August teilte der Schweizerische Medical-

Préscolaire jusqu'à la 2ème année scolaire

Intégrez-vous l'éducation routière dans votre enseignement ?

Pour cet objectif nous mettons gracieusement du matériel divers à votre disposition, car intervenir en faveur de la sécurité routière est un objectif primordial de la mission du TCS et de son activité. Ce matériel, créé en étroite collaboration avec les enseignants et la police est subventionné par le Fonds de sécurité routière.

Quelques exemples:

Le chemin de l'école

Dépliant à colorier, imprimé recto-verso sur mi-carton, avec situations de trafic. Dès l'école enfantine.

Marcher et rouler

Suite de "Le jeu - la route", avec des situations un peu plus difficiles. Espaces vides à compléter dans les commentaires (avec possibilités de contrôle) ainsi que quelques indications au sujet de la bicyclette. Egalement utilisable comme cahier à colorier.
Dès la 2ème année scolaire.

Le jeu - la route

Feuilles de travail avec les situations de trafic les plus importantes pour les petits piétons. Figurines détachables pour animer activement les situations, ainsi que propositions de solutions. Peut également servir de cahier à colorier.
Dès la première année scolaire.

Autocollants réfléchissants

Collés sur des jaquettes, des bonnets, des sacs d'école, etc, ils permettent de rendre le porteur visible dans la lumière des phares de loin déjà.

De 2 à 8 ans:
L'éducation routière de l'enfant

Tout aussi important que la connaissance des signaux routiers, du comportement correct et de questions techniques est de développer chez l'enfant un sens de la circulation, de lui apprendre à tout voir, d'accoutumer ses oreilles à tout percevoir, de le rendre toujours plus sensible aux situations qui annoncent un danger.

De 8 à 15 ans:
L'éducation routière de l'enfant

Dès l'âge scolaire beaucoup d'enfants sont attirés par la bicyclette. C'est pourqui, il faut non seulement entraîner l'enfant à se comporter correctement en tant que piéton, mais aussi comme cycliste.

Si un ou plusieurs de ces articles vous intéresse(nt), veuillez bien envoyer le coupon ci-dessous au Touring Club Suisse, à l'adresse suivante:

TCS, Prévention routière, Case postale, 1211 Genève 3.

Vorschule bis 2. Schuljahr

Integrieren Sie die Verkehrserziehung in Ihren Unterricht ?

Wir stellen Ihnen zu diesem Zweck kostenlos diverses Material zur Verfügung, denn der Einsatz für Sicherheit im Strassenverkehr bildet einen zentralen Bestandteil der TCS-Zweckbestimmung und -Tätigkeit. Dieses in enger Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und der Polizei geschaffene Material wird auch vom Fonds für Verkehrssicherheit unterstützt.

Einige Beispiele:

Der Schulweg (Malbogen)

Zweiseitig bedruckter Faltbogen auf Halbkarton mit Verkehrssituationen. Ab Kindergarten.

Gehen und fahren

Fortsetzung von "Die Strasse und ich", mit etwas schwierigeren Situationen. Auszufüllende Textlücken im Kommentar (mit Kontrollmöglichkeit) sowie Hinweise zum Fahrrad. Auch als Malheft geeignet. Ab 2. Schuljahr.

Die Strasse und ich

Arbeitsblätter mit den wichtigsten Verkehrssituationen für die kleinen Fussgänger. Ausgestanzte Figürchen zur aktiven Belebung der Situationen und Lösungsvorschläge. Auch als Malheft geeignet. Ab 1. Schuljahr.

Reflektierende Kleber

Auf Jacken, Mützen, Schultornister u.a. geklebt, ermöglichen sie dem Träger, nachts im Scheinwerferlicht schon von weitem gesehen zu werden.

2 bis 8 Jahre: Wie erzieht man ein Kind für den Verkehr?

Genauso wichtig wie das Vermitteln von Kenntnissen über die Verkehrszeichen, vorschriftsmässiges Verhalten und über technische Fragen ist es, in den Kindern den Verkehrssinn zu entwickeln. Die Augen müssen immer "sehender" und die Ohren immer "hellhöriger" werden für Situationen, die Gefahren ankündigen.

8 bis 15 Jahre: Wie erzieht man ein Kind für den Verkehr?

Fortsetzung der Ratschläge an die Eltern: Im schulpflichtigen Alter beginnen sich viele Kinder für ein Fahrrad zu interessieren. Neben dem korrekten Verhalten als Fussgänger muss deshalb nun auch dasjenige des Radfahrers trainiert werden.

Falls Sie an einem oder mehreren dieser Artikel interessiert sind, so senden Sie uns bitte den untenstehenden Coupon an die folgende Adresse:

TCS, Unfallverhütung, Postfach, 1211 Genf 3.

Pour la distribution aux élèves:

Abgabe an die Schüler:

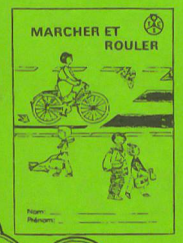

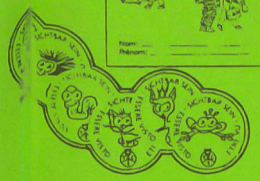

Aussi pour les parents:

Auch für die Eltern:

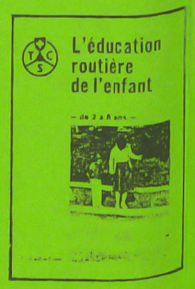

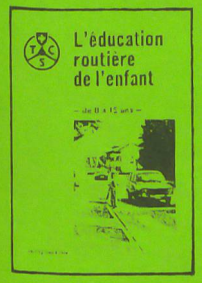

Questo materiale è in parte anche disponibile in italiano.

Envoyez-moi s.v.p. les articles gratuits suivants:

1.7

Schicken Sie mir bitte die folgenden Gratisartikel:

____ Dépliant à colorier "Le chemin de l'école"
____ Cahier de travail "Le jeu - la route"
____ Cahier de travail "Marcher et rouler"
____ Autocollants réfléchissants
____ L'éducation routière de 2 à 8 ans
____ L'éducation routière de 8 à 15 ans

Nom: Name: _____
Ecole: Schule: _____
Rue, n°: Strasse, Nr: _____
NPA/lieu: PLZ/Ortschaft: _____

____ Malbogen "Der Schulweg"
____ Arbeitsheft "Die Strasse und ich"
____ Arbeitsheft "Gehen und fahren"
____ Reflektierende Kleber
____ Verkehrserziehung 2 bis 8 Jahre
____ Verkehrserziehung 8 bis 15 Jahre

Assistants-Verband der Öffentlichkeit das gleiche mit: Ablehnung der neuen Weisungen, Unterstellung der Ausbildung unter die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, polyvalente Ausbildung, in welcher Entwicklungsmöglichkeiten, Durchlässigkeit in verwandte Berufe und bessere Mobilität enthalten seien.

Eine Antwort, die auch nicht überraschte

Das Generalsekretariat der Ärzte reagierte mit Schreiben vom 18. August 1988. Ziele der Neuedition der Weisungen für die Ausbildung von Arztgehilfinnen seien die redaktionelle Straffung und die Zusammenlegung mehrerer Reglemente sowie die Integration von Konsequenzen aus den Expertenrichtlinien. Nicht vorgesehen gewesen sei indessen eine Neukonzeption der Ausbildung, da noch keine Entscheidungen für die zukünftige Gestaltung der Arztgehilfinnenausbildung vorlägen. Die Ärzte verwahrten sich in dieser Antwort auch gegen die Vorwürfe in der Neuen Zürcher Zeitung. Diese weckten den Verdacht, dass es den oppositionellen Gruppierungen der Arztgehilfinnen mehr um die Konfrontation als um die Sache gehe.

Keine neutrale, aber auch eine Beurteilung der Lage

Wegen unserer Bindung zu den Privatschulen ist auch unsere Beurteilung des Disputs keine neutrale. Dennoch sei uns gestattet, sie in aller Kürze zu publizieren:

- Die Ausbildungsziele des Schweizerischen Medical-Assistants-Verbandes verdienen unsere uneingeschränkte Unterstützung.
- Die von den oppositionellen Arztgehilfinnen-Gruppierungen verlangte Forderung einer Unterstellung unter das Berufsbildungsgesetz ist verständlich, jedoch kaum der richtige Weg zur Erreichung dieser Ziele. Als Haupteinwand gegen einen Biga-Lehrberuf gilt die fehlende Geeignetheit der Arztpraxis als Ausbildungsstätte und des Arztes als Ausbildner.
- Mit der heutigen Ausbildung über den Weg der Arztgehilfinnenschule und dem Praktikum wird der Ärzteschaft ein optimal ausgebildeter und qualifizierter Nachwuchs zur Seite gestellt. Der einzige Nachteil dieser Ausbildungsform muss zugegebenermassen darin erblickt werden, dass sie für die auf sich allein gestellte Ausbildungswillige bzw. für ihre materiell benachteiligten Familien finanzielle Anfangsopfer bedingt, die sich nicht alle Interessierten leisten können.
- Vor diesem Hintergrund bietet sich die Stiftung schweizerischer Privatschulen mit ihrem aus prominenten Parlamentariern zusammengesetzten Stiftungsrat als echter und gerechter Ausweg geradezu an. Die Ärzteschaft kann mit einer substantiellen finanziellen Unterstützung der Stiftung dazu beitragen, dieser bildungspolitisch dringenden und sozial wertvollen Öffnung des Ausbildungsweges zum Beruf der Arztgehilfin zum geforderten Durchbruch zu verhelfen.